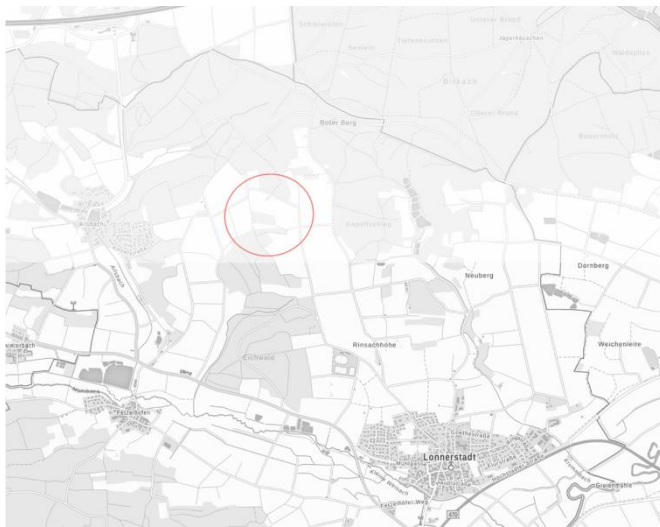


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf zur 8. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“

Der Marktgemeinderat des Marktes Lonnerstadt hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 den Entwurf zur 8. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ in der Fassung vom 13.02.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Voraussetzung für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ dar. Im Zuge der Planänderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird gemäß dem konkreten Vorhaben als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Windkraft und Photovoltaik dargestellt (Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Das Plangebiet liegt im nördlichen Marktgebiet von Lonnerstadt (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken). Der Geltungsbereich mit einer Teilfläche umfasst eine Gesamtfläche von 6,17 ha auf der Flurnummer 1413 jeweils Gemarkung Lonnerstadt.



Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos). Der Entwurf zur 8. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ in der Fassung vom 13.02.2023 einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

06.03.23 bis einschließlich 06.04.2023

im Rathaus Lonnerstadt, Schulstr. 17 91475 Lonnerstadt, Zimmer-Nr. 21, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt, im Zimmer 2.03,

während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 8. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ in der Fassung vom 13.02.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“, vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH vom 21.02.2022 (zu den Auswirkungen auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten (insb. Feldlerche) einschließlich erforderlicher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch: Blendwirkung unwahrscheinlich
- Schutzgut Boden:
Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen,
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser,
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht, Maßnahmen zur Eingrünung, externe Ausgleichsflächen mit CEF Maßnahmen
- Schutzgut Landschaft:
Eingrünung
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung im Windvorranggebiet; Gestaltung Ausgleichsmaßnahmen, Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Feuerwehrezufahrt, Abstand zu Waldflächen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter www.markt-lonnerstadt.de/aktuelles-2/bauleitplanverfahren/ veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lonnerstadt, 24.02.2023
Regina Bruckmann
Erster Bürgermeister